

**über die öffentliche
Sitzung des Stadtrates**

Name	Bemerkung
------	-----------

Die ordnungsgemäße Ladung erfolgte mit Schreiben vom 08.02.2023.

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.01.2023
2. Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.01.2023 - Information
3. Bauleitplanung
4. Landtags-/Bezirkstagswahl 2023 - Neufestlegung der Urnenwahlbezirke
5. Naturkindergarten Bad Berneck und Goldkronach
6. Breitband - eigenwirtschaftlicher Ausbau Glasfaser im Hauptort Goldkronach
7. Feuerwehr Sickenreuth:
 - 7.1. Vorgehensweise Gerätehaus - wurde vertagt
 - 7.2. FF Sickenreuth - Widerruf der Bestätigung der bisherigen Kommandanten
8. ILE Projekt Energieversorgung
9. Nutzungsmodalitäten ehem. Feuerwehrhaus Leisau
10. Projekt "FlurNatur" - Hochwasserschutz
11. Weitere Anfragen, Informationen, Sonstiges
 - 11.1. Grundsteuererklärung / Grundsteuerhebesatz ab 2025 - Information
 - 11.2. Bürgerversammlungen - Terminankündigung

Top 1	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.01.2023
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

Das Protokoll der öffentlichen Stadtratssitzung vom 25.01.2023 wurde in das RIS zur Kenntnisnahme eingestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Top 2	Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.01.2023 - Information
--------------	--

Zu TOP 4 – Regenüberlaufbecken am Bauhof – Planungsauftrag Straßenumgriff

Bedingt durch den Umbau des Regenüberlaufbeckens am Bauhof ist es erforderlich, Teilbereiche der Peuntgasse neu zu gestalten. Damit hier kein Flickwerk entsteht, wurde die Gestaltung des Bereichs ab der Trafostation bis ca. 20 m vor Einmündung in die Kreisstraße BT 12 festgelegt.

Mit der Entwurfsplanung wurde das Ingenieurbüro für Tiefbautechnik in Bindlach zu dem vorliegenden Angebot beauftragt.

Zu TOP 6 – Sanierung der Kläranlage BA 01 – Ertüchtigung der Kläranlage Goldkronach – Bautechnik und bautechnische Ausrüstung BA 01

Da der Zuwendungsbescheid für den BA 01 vorliegt, werden nun die weiteren Leistungsphasen an das Ingenieurbüro vergeben. Die Umsetzung soll noch im Jahr 2023 erfolgen.

Top 3	Bauleitplanung
--------------	-----------------------

Sach- und Rechtslage:

Die Bauleitplanung zur „Peuntgasse“ wird in der Städtebauklausur am Dienstag, 28.02.2023, zur Vorbereitung für die nächste Sitzung thematisiert.

Top 4	Landtags-/Bezirkstagswahl 2023 - Neufestlegung der Urnenwahlbezirke
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

a) Im Rahmen der Vorbereitungen auf die anstehende Landtags-/Bezirkstagswahl am 08. Oktober 2023 hat der Wahlleiter des Stimmkreises Bayreuth (Stadt Bayreuth, Herr Ambros) eindringlich gebeten, bei der Bildung der Wahlbezirke für die kommende Wahl zu berücksichtigen, dass die Briefwahlzahlen bei jeder Wahl steigen und somit immer weniger Wähler die Urnenwahl ausüben.

Bei der Stadt Bayreuth wurden von früher 73 Urnenwahlbezirken nur noch 38 gebildet.

Es ist zwingend darauf zu achten, dass Urnenwahlbezirke mindestens 50 Urnenwähler (nicht Wahlberechtigte) haben müssen. Es gibt zu bedenken, dass bei weniger Urnenwahlbezirken die Fehleranfälligkeit bei der Ergebnisermittlung geringer ist und sich auch die Wahlhelfersuche einfacher gestaltet.

b) Auf diesen Hinweis hin, wurde das Einwohnermeldeamt gebeten, für die Urnenwahlbezirke Dressendorf und Brandholz die Urnenwähler der letzten vier Wahlen festzustellen.

Wahlen	Urnenwähler Dressendorf	Urnenwähler Brandholz
2018 Landtag/Bezirk	204	157
2019 Europawahl	154	121
2020 Kommunalwahl	91	75
2021 Bundestagswahl	95	82

Wahlberechtigte Dressendorf	Wahlberechtigte Brandholz
354	398

Ergänzt werden muss, dass es vor allem im Bereich Brandholz in den letzten Jahren schwieriger wurde, ausreichend Wahlhelfer für die Urnenwahl zu gewinnen.

Sollte der bisherige Urnenwahlbezirk Dressendorf dem Urnenwahlbezirk Nemmersdorf zugeschlagen werden und der bisherige Urnenwahlbezirk Brandholz dem Urnenwahlbezirk Schule Goldkronach zugeordnet werden, ergäben sich zum Zeitpunkt der Bundestagswahl 2021 nach dem Zusammenschluss folgende Wählerzahlen:

Stimmbezirk 1 Rathaus	199 Wähler
Stimmbezirk 2 Schule + Brandholz	333 Wähler
Stimmbezirk 3 Nemmersdorf + Dressendorf	235 Wähler

Informativ werden noch die Zahlen der Briefwähler zur BT-Wahl 2021 mitgeteilt:

Briefwahl I (Rathaus)	383 Wähler
Briefwahl II (Schule)	481 Wähler
Briefwahl III (Nemmersdorf)	375 Wähler
Briefwahl IV (Dressendorf + Brandholz)	483 Wähler

c) Unter diesen Gesichtspunkten wird vorgeschlagen, für die anstehende Landtags- und Bezirkstagswahl 2023 sowie weitere Wahlen den bisherigen Urnenwahlbezirk Brandholz dem Urnenwahlbezirk Schule zuzuordnen sowie den bisherigen Urnenwahlbezirk Dressendorf dem Urnenwahlbezirk Nemmersdorf zuzuordnen.

Beschluss:

1. Der bisherige Urnenwahlbezirk Brandholz (ohne Sickenreuth) wird dem Urnenwahlbezirk Schule für die anstehende Landtags-/Bezirkstagswahl sowie für die weiteren Wahlen und Abstimmungen zugeordnet.
Entsprechende organisatorische Umstellungen sind zu treffen.
2. Der bisherige Urnenwahlbezirk Dressendorf wird für die anstehende Landtags-/Bezirkstagswahl sowie alle zukünftigen Wahlen und Abstimmungen dem Urnenwahlbezirk Nemmersdorf zugeschlagen, gleiches gilt für Kottersreuth.
Entsprechende organisatorische Umstellungen sind zu treffen.
3. Eine Transportlösung mittels Bürgerbus (2 x je Ortsteil) kann bei Bedarf in Aussicht gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 2 Nein-Stimmen: 13 Persönlich beteiligt: 0

Hinweis: Der Beschlussvorschlag wurde damit abgelehnt.

Top 5 Naturkindergarten Bad Berneck und Goldkronach

Sach- und Rechtslage:

Nachdem nun mehrere Standorte besichtigt wurden, hat Herr Waidosch ein Kurzkonzept erarbeitet. Letztendlich wurde maßgebend durch Frau Röthlingshöfer nach 30 Standortbesichtigungen der Dendrologische Garten im Rotherspark in Bad Berneck als der geeignetste Standort visiert.

Soweit dem gemeinsamen Konzept mit der Stadt Bad Berneck und dem Standort „Dendrologischer Garten in Bad Berneck“ zugestimmt wird und maximal 22 Plätze geschaffen werden, könnten nach derzeitigem Stand 9/22-tel der Investitionskosten durch die Stadt Goldkronach getragen werden, allerdings auf der Basis, dass für die Stadt Goldkronach jährlich 9 Plätze reserviert werden.

Soweit diese Plätze durch Anmeldungen in der Stadt Goldkronach nicht ausgefüllt werden, können dann an Kinder aus anderen Kommunen die freien Plätze vergeben werden.

Da der Standort des „Naturkindergartens“ nunmehr in der Stadt Bad Berneck ist, sollte sich die Stadt Bad Berneck auch um die entsprechenden Zuwendungen nach FAG bzw. BayKiBiG oder einen anderen Rahmen kümmern. Dies umso mehr, da auch eine Notunterkunft des Naturkindergartens im Gebiet der Stadt Bad Berneck liegen soll, um die Umsetzung unter Anwendung der Förderrichtlinien nicht zusätzlich zu erschweren.

Nach einer längeren Diskussion sagt der Bürgermeister zu, mit Frau Röthlingshöfer vom Landratsamt nochmals Kontakt aufzunehmen, um Antworten auf die Bedarfskapazität zu erhalten.

Beschluss:

- a) Der Stadtrat beschließt, in interkommunaler Zusammenarbeit mit der Stadt Bad Berneck das Projekt „Waldkindergarten“ mit 20 KiTa-Plätzen in Zusammenarbeit mit der „Bildungsort Natur gUG“, schnellstmöglich zu realisieren.
- b) Im Fall einer endgültigen Standortfestlegung in Bad Berneck sollen noch im Februar 2023 die notwendigen Verhandlungen mit der Stadt Bad Berneck hinsichtlich einer möglichen Kostenteilung aufgenommen werden.
- c) Die Stadt Goldkronach stellt in Aussicht, max. 9/22 der Investitionskosten eines Naturkindergartens mit Standort in Bad Berneck zu tragen.
Die genaue Höhe ist noch in den Verhandlungen abzuklären.
Die Umsetzung der Anforderungen nach dem BayKiBiG bzw. die Vorgaben nach FAG zur Beantragung von staatl. Investitionszuwendungen sind Aufgabe der Standortgemeinde.
Betriebskostendefizite werden - anteilig nach der Anzahl der angemeldeten Goldkronacher Kinder - max. 2 Jahre in Höhe von max. 50 v.H. getragen.
- d) Bezüglich einer konkreten Festlegung der Kostentragung wird dieser Tagesordnungspunkt in einer weiteren Sitzung noch einmal behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 6 Breitband - eigenwirtschaftlicher Ausbau Glasfaser im Hauptort Goldkronach**Sach- und Rechtslage:**

Am 01.02.2023 fand ein Informationsgespräch statt.

Frau Svenja Hermann informierte darüber, dass die Firma Glasfaser Plus beabsichtigt, das Telekommunikationsnetz im Gebiet der Stadt Goldkronach eigenwirtschaftlich auf ein modernes FTTH-Netz (Glasfaser bis ins Gebäude) aufzurüsten.

Nach erfolgtem Anschluss an dieses FTTH-Netz sind Geschwindigkeiten von bis zu 1.000 MBit/s im Download und bis zu 200 MBit/s Upload möglich.

Allerdings gilt dieses Angebot nur für den Hauptort, wobei durch den Vorsitzenden darauf gedrängt wurde, dass auch die neuen Baugebiete in der Peuntgasse, die Bereiche Am Stadtwald und Wohndorf 21 in diese Erschließungsmaßnahme einbezogen werden.

Die Firma Glasfaser Plus wurde als Tochterunternehmen der Telekom gegründet, um die Anstrengungen zum Glasfaserausbau im ländlichen Raum zu intensivieren. Um diesen zu beschleunigen wurde ein Investor gefunden, der an der Glasfaser Plus beteiligt ist.

Ziel ist es, schneller und mehr Glasfaser über die nächsten Jahre im ländlichen Bereich auszubauen, wobei Goldkronach gleich zu Beginn hier mit einbezogen wird.

Hinsichtlich der Produkte und Ansprechpartner wird es keine Änderungen geben. Es wird das Standortportfolio der Telekom verfügbar sein und auch Dritten wird der Zugang zum Netz gleich zu Beginn ermöglicht, um eine große Anbietervielfalt für die Kunden zu schaffen.

In einer anschließenden Diskussion wird die Frage nach „versteckten Kosten“ aufgeworfen. Diese sind nicht zu erwarten, lt. Bürgermeister. Die Hausanschlusskosten sind natürlich Sache des jeweiligen Eigentümers, wenn diese nicht von Beginn an dabei sind.

Bei der Durchführung des Bauprojekts soll die Firma durch das städtische Bauamt tatkräftig unterstützt werden.

Beschluss:

Der eigenwirtschaftliche Ausbau des Glasfasernetzes im Hauptort Goldkronach durch die Firma Glasfaser Plus wird ausdrücklich begrüßt und soll in Zusammenarbeit mit dem städtischen Bauamt umgesetzt werden.

Die beigefügte Absichtserklärung wird hiermit beschlossen.

Eine Erweiterung des Gebietes sollte angestrebt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 7 Feuerwehr Sickenreuth:
--

Top 7.1 Vorgehensweise Gerätehaus - wurde vertagt

Sach- und Rechtslage:

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf eine der nachfolgenden Sitzungen vertagt.

Top 7.2 FF Sickenreuth - Widerruf der Bestätigung der bisherigen Kommandanten

a) Im Rahmen einer Briefwahl wurden die beiden Kommandanten der FF Sickenreuth, Herr Günter Hirschmann sowie Herr Peter Kynast, während der Corona-Pandemie am 18.02.2021 zum Kommandanten bzw. zum stellvertretenden Kommandanten gewählt. Die Bestätigung erfolgte in der Stadtratssitzung vom 24.02.2021 im Einvernehmen mit dem Kreisbrandrat. Mit Schreiben vom 25.02.2021 wurde die offizielle Bestätigung der Stadt mit Wirkung vom 25.02.2021 ausgesprochen. Die Amtszeit der Kommandanten dauert 6 Jahre und würde am 24.02.2027 enden.

b) In der Stadtratssitzung vom 23.11.2022 wurde aufgrund des freiwilligen Votums der Aktiven der FF Sickenreuth aus dem Jahr 2018 die Eingliederung der FF Sickenreuth in die FF Goldkronach beschlossen.
Aufgrund eines Antrages der Stadratsmitglieder Nitzsche, Roß, Dr. Nüssel und Rieß, über den in der Stadtratssitzung vom 23.11.2022 informiert wurde, fand am 29. November 2022 eine erneute Dienstversammlung der FF Sickenreuth statt, in der mit 9 gegen 13 Stimmen eine freiwillige Eingliederung in die FF Goldkronach abgelehnt wurde. Das entsprechende Protokoll mit Anwesenheitsliste über diese Dienstversammlung wurde am 01.12.2022 der Stadtverwaltung übergeben. Gleichzeitig distanzierten sich beide Kommandanten mit Schreiben vom 30.11.2022 von deren Unterschrift auf dem Antrag zur Fusion vom 04.10.2022.
Ein schriftlicher Antrag auf Änderung des Beschlusses vom 23.11.2022 wurde weder von den Verantwortlichen der FF Sickenreuth noch aus den Reihen des Stadtrates gestellt.
Der Beschluss zur Eingliederung wurde damit zum 01.01.2023 rechtswirksam und vollzogen.

c) Aufgrund des Rücktritts der beiden Kommandanten der FF Goldkronach als auch der FF Leisau wurde zum 30.12.2022 eine Dienstversammlung zur Wahl der neuen Kommandanten abgehalten.
Mittlerweile wurden durch den Kreisbrandrat als auch durch die Integrierte Leitstelle entsprechende Umorganisationen vorgenommen, d.h. der Schutzbereich der ehemaligen FF Sickenreuth als auch der ehemaligen FF Leisau wurde nun in den Schutzbereich der FF Goldkronach

eingegliedert. Sowohl die Fahrzeugumstellungen als auch die neue Funkrufzuordnung sind bereits erfolgt.

d) Da nun die beiden Kommandanten der FF Sickenreuth – trotz der Ankündigung im Schreiben vom 04.10.2022 - nicht zurückgetreten sind, sind diese formell noch als Kommandant bzw. Stellvertretender Kommandant aufgrund des obengenannten Beschlusses vom 24.02.2021 und des Schreibens vom 25.02.2021 bestellt. Da seit 01.01.2023 weder ein Schutzbereich noch eine aktive Feuerwehr vorhanden ist, sollte die Bestellung zum Kommandanten zum 01.01.2023 widerrufen werden.

Beschluss:

Nach einer längeren Diskussion wird auf Vorschlag der SRe Löwel, Hautsch, Schmidt, Dr. Nüssel, Rieß und 2. Bgm. Pietsch die Beschlussfassung über den Widerruf der Bestätigung der bisherigen Kommandanten bis zur März-Sitzung vertagt.

Bis dahin versucht der 1. Bürgermeister, eine Klärung des Sachverhalts über das Landratsamt zu erreichen und ein klärendes Gespräch mit den ehemaligen Kommandanten der FF Sickenreuth herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 1 Persönlich beteiligt: 0

Top 8 ILE Projekt Energieversorgung

Sach- und Rechtslage:

Die ILE FMB hat einen Auftrag für eine Grundlagenanalyse zum Thema Energieversorgung über Windkraft- und Freiflächenphotovoltaikanlagen an die Energieagentur Nordbayern vergeben können.

Die Gesamtkosten belaufen sich laut Angebot auf 28.560,00 € brutto. Im Angebot sind neben dem Flächenscreening auch die Aktualisierung der Energiedaten der Mitgliedskommunen und die Ausarbeitung möglicher Organisationsformen zum Aufbau einer eigenen Energieversorgung enthalten. Das Amt für Ländliche Entwicklung unterstützt unser Vorhaben mit einem Zuschuss von 75 % der Gesamtkosten, max. also 21.420,00 €.

Für die Stadt Goldkronach fällt hierbei ein Eigenanteil in Höhe von 566,81 Euro an.

Laut Energieagentur Nordbayern wird die Analyse maximal sechs Monate dauern.

Aufgrund der Dringlichkeit, wird die Energieagentur die Berechnung der Potentialflächen (Flächenscreening) für Windkraft- und Photovoltaikanlagen zuerst behandeln.

Gerade beim Leistungsbaustein „Aktualisierung der Energiedaten“ ist die Energieagentur auf die Zuarbeit der Gemeinden angewiesen.

Ein Pressetermin wird am Freitag, 17.02.2023 in Goldkronach stattfinden.

Top 9 Nutzungsmodalitäten ehem. Feuerwehrhaus Leisau
--

Sach- und Rechtslage:Nutzungsgebühren Feuerwehrgebäude Leisau

Durch die Fusion der Feuerwehr Leisau mit der Feuerwehr Goldkronach muss auch die Folgenutzung des Gebäudes geklärt werden.

Das EG wird voraussichtlich weiterhin für Feuerwehrzwecke genutzt (Sandsackabfüllanlage ...). Eine Nutzung durch Vereine sollte hierbei attraktiv gestaltet sein und sich von der Größe am kleinen Raum in Brandholz orientieren:

Städtische Vereine

Nutzungsgebühr:	20 Euro (ohne Küche) 30 Euro (mit Küche)
Nebenkosten:	nach Zählerstand, individuell abzurechnen
Reinigung:	Grds. 35 Euro – es sollte aber die Möglichkeit der Reinigung in Eigenregie eröffnet werden.

Privatnutzung:

Nutzungsgebühr:	45 Euro
Vereinsmitglieder Feuerwehrverein:	35 Euro

Nutzung bis maximal 22 Uhr (Lärmschutz)

Hinweis:	Eingeschränkte Parkmöglichkeiten
Vermietung:	Begrenzt auf das Stadtgebiet Goldkronach
Kaution:	200 Euro
Nebenkosten:	nach Zählerstand, individuell abzurechnen.
Externes Putzen:	35 Euro.

Nutzung Feuerwehrverein Leisau (für vorerst 3 Jahre):

Vereinsnutzung (Veranstaltungen, Gruppenabende) kostenlos.

Putzen: Eigenregie

Hinweis:

Beim Bau des Gebäudes wurden ca. 5000 Stunden Arbeitsleistung durch den Verein erbracht. Ebenso flossen 14.000 Euro aus der Vereinskasse in das Gebäude. Hinzu kamen noch diverse Spenden

Bestuhlung, Küche, Geschirr, Beamer wurden durch den Feuerwehrverein angeschafft. Kleinere Reparaturen etc. werden durch den Feuerwehrverein erledigt.

Die Koordination der Termine wird durch die Stadt Goldkronach erfolgen.
Der Ansprechpartner im Feuerwehrverein Leisau ist noch festzulegen.

Beschluss:

Die in der Sach- und Rechtslage genannte Aufstellung der Nutzungsmodalitäten wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 10 Projekt "FlurNatur" - Hochwasserschutz**Sach- und Rechtslage:**

Bereits seit einigen Jahren befindet sich die Stadt Goldkronach gemeinsam mit dem Amt für ländliche Entwicklung im Programm „Bodenständig“ hinsichtlich Starkregenereignissen, Bodenabtragungen und Hochwassergefahr.

Das grobe Umsetzungskonzept wurde dem Gremium bereits zugeleitet.

Ein „akuter Handlungsbereich“ könnte mittels Fördergeldern vom ALE nun angegangen werden. Der Bereich unterhalb der „Kühleite“ bietet sich aufgrund der Tatsache an, dass sich die dortige Fläche bereits im städtischen Eigentum befindet.

Ein Lageplan der Maßnahme sowie das Schreiben des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken wurde den Stadtratsmitgliedern vorgelegt.

Voraussetzung für die mögliche Förderung ist der Stadtratsbeschluss, die Zustimmung der UNB, des WWA und des Landratsamtes. Hierbei ist anzumerken, dass sowohl das WWA sowie die UNB bereits zugestimmt haben und die Maßnahme ausdrücklich begrüßen.

Es ist mit einer Förderung von 75% zu rechnen - voraussichtlich zuzüglich eines ILE-Bonus in Höhe von 10%.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Projekt zu. Die Umsetzung zum Hochwasserschutz bei Starkregen soll möglichst bald erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 11 Weitere Anfragen, Informationen, Sonstiges**Top 11.1 Grundsteuererklärung / Grundsteuerhebesatz ab 2025 - Information****Sach- und Rechtslage:**

Das Bayerische Kabinett hat nochmals eine Fristverlängerung für die Abgabe der Grundsteuererklärung bis 30.04.2023 beschlossen.

Für eine frühzeitige Festlegung der Grundsteuerhebesätze ab dem Jahr 2025 ist es unbedingt erforderlich, dass die Bürgerinnen und Bürger zeitnah ihre Erklärungen gegenüber dem Finanzamt abgeben.

Aus kommunaler Sicht ist es wichtig, dass die Abgabe der Erklärungen in den nächsten Wochen und Monaten möglichst umfassend erfolgt, damit die Finanzbehörden in die Lage versetzt werden, die entsprechenden Messbescheide zu erlassen.

Erst wenn ein relativ flächendeckender Überblick im Bereich der Stadt Goldkronach möglich ist, kann die Stadtverwaltung bzw. der Stadtrat die weiteren Schritte einleiten, u.a. die Überprüfung und Festsetzung der ab 2025 geltenden Hebesätze.

Auf dieser Basis können dann die Grundsteuerbescheide für das Jahr 2025 erlassen werden.

Top 11.2 Bürgerversammlungen - Terminankündigung

Sach- und Rechtslage:

Die Bürgerversammlungen sind wie folgt terminiert:

Goldkronach: Donnerstag, **16.03.2023**,
in der Alexander-von-Humboldt-Grundschule
(mit Vorstellung der Ausführungsplanung durch das Büro Horstmann & Partner)

Dressendorf: Donnerstag, **23.03.2023**,
im Feuerwehrhaus Dressendorf

Nemmersdorf: Montag, **27.03.2023**,
im Gasthaus „Schwarzer Adler“, Nemmersdorf

Brandholz: Montag, **17.04.2023**,
im Gemeindehaus Brandholz
(mit Vorstellung aktueller Sachstand Dorferneuerung Brandholz durch das Büro RSP)

Leisau: Dienstag, **18.04.2023**,
im ehemaligen Feuerwehrhaus Leisau

Eine Bürgerversammlung im Ortsteil Sickenreuth ist zwar geplant, jedoch steht hierfür noch kein Termin fest.

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführung

Die Niederschrift wurde durch den Stadtrat in der SR-Sitzung vom 15.03.2023 genehmigt.